



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Konferenz der Kantonsregierungen
Generalsekretariat
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Appenzell, 19. September 2019

Legislaturplanung des Bundes 2019-2023 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. August 2019 haben Sie uns den Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme zu den prioritären Geschäften und Massnahmen der Legislaturplanung des Bundes für die Jahre 2019-2023 zukommen lassen.

Die Standeskommission ist mit dem Entwurf weitgehend einverstanden. Sie wünscht lediglich folgende Anpassungen:

Randziffer 3

Die Förderung des Angebots an digitalen staatlichen Leistungen ist zu begrüßen. Dass der Bund sich in diesem Zusammenhang für die Bereitstellung von Basisdiensten einsetzt, ist sehr dienlich. Er sollte aber nicht vorschreiben, welche digitalen Leistungen in welcher Weise die Kantone und die Gemeinden anbieten. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten in den Kantonen und in den Gemeinden sind sehr unterschiedlich. In diesem wichtigen und kostenintensiven Bereich soll daher nicht eine zentralistische Lösung entstehen. Solche zentral geschlossenen Massnahmen bergen stets die Gefahr, dass letztlich in den Kantonen und Gemeinden Projekte umgesetzt werden müssen, die nicht zum lokalen Bedarf, nicht in die Strategie des Kantons und nicht in die bestehende technische Umgebung passen. Es reicht, wenn für eine Entwicklung unter Beachtung der bestehenden Kompetenzordnung Rahmenbedingungen und Grundlagen geschaffen werden, welche den Prozess steuern und gleichzeitig den Kantonen und Gemeinden in der Umsetzung den nötigen Freiraum belassen.

Antrag

Der dritte Satz in der Randziffer 3 soll wie folgt gefasst werden:

«Der Bund soll gemäss seiner verfassungsmässigen Kompetenz und unter Beachtung der Zuständigkeit der Kantone Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse festlegen und entsprechende Basisdienste (z.B. E-ID) zur Verfügung stellen.»

Randziffer 8

Mit Einführung der Stellenmeldepflicht wurde der Schwellenwert der Arbeitslosigkeit in Berufsgruppen, bei dessen Überschreiten offene Stellen vor einer öffentlichen Ausschreibung den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet werden müssen, schweizweit festgelegt. Je nach Wirtschaftsregion können aber einzelne Berufsgruppen wie Uhrenarbeiter von hoher Arbeitslosigkeit betroffen sein, in anderen Regionen wie in Appenzell I.Rh. jedoch nicht. Folglich ist es den RAV bei einigen Stellenmeldungen nicht möglich, den Arbeitgebenden geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten vorzuschlagen. Dies führt zu unnötigem Mehraufwand bei den Arbeitgebenden und den RAV.

Antrag

Der vierte Satz in Randziffer 8 ist wie folgt zu ergänzen: «... Entscheidend in der neuen Legislatur wird die Klärung der folgenden Punkte sein: Umsetzung mit dem neuen Schwellenwert, *Beschränkung der Massnahmen auf einzelne Wirtschaftsregionen (Art. 21a Abs. 2 Ausländer- und Integrationsgesetz)*, Festlegung ...»

Randziffer 16

Die Ständekommission wünscht, dass die Erwartungen der Kantone zur in Punkt 16 der Legislaturplanung enthaltenen Agrarpolitik klar zum Ausdruck gebracht werden. Sie beantragt die Aufnahme einer entsprechenden Anmerkung in der Stellungnahme der KdK:

Antrag

«Das heutige System der Agrarstützung stellt die multifunktionale, bäuerliche Landwirtschaft ins Zentrum. In der Landwirtschaft sind das Ausbildungsniveau und die Produktionsbereitschaft hoch. Die Wirtschaftlichkeit ist aber auf vielen Betrieben schwach, sodass die Investitionskraft beschränkt ist. Vom Konsumentenfranken kommt immer weniger bei den Produzenten an. Die Agrarpolitik, welche in der Zeitspanne der Legislaturplanung 2019 - 2023 neu ausgerichtet wird, muss die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit verbessern.»

Agrarpolitik mag weitgehend Bundessache sein. Trotzdem sind die Kantone nicht nur im Vollzug tätig, sondern stellen die landwirtschaftliche Berufsbildung und Beratung bereit und sorgen so dafür, dass die Bauernfamilien den Herausforderungen gewachsen sind. Mit zahlreichen Förder- und Anreizprogrammen versuchen die Kantone, die Einhaltung von Schutzziele zu verbessern, Investitionen in den Boden und die Infrastruktur zu ermöglichen und die Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit und dem Weinbau zu steigern. Für die kommende Agrarpolitik erwartet die KdK eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.»

Randziffer 33

Im Nachgang zur Annahme der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung vom 9. Februar 2014 reduzierte der Bundesrat die Drittstaaten-Kontingente. Das Bundesparlament setzte diese Initiative mit der Einführung der Stellenmeldepflicht (vgl. Randziffer 8) um. Aus diesem Grund besteht keine politische Berechtigung mehr, Drittstaaten-Kontingente tief zu halten. Die Schweizer Wirtschaft ist nach wie vor auf sehr gut ausgebildete Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen.

Antrag

Der Text ist wie folgt zu ergänzen:

«Mit der Einführung der Stellenmeldepflicht (vgl. Randziffer 8) besteht keine Notwendigkeit mehr, die Dotierung der Drittstaaten-Kontingente tief zu halten.»

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anträge und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell